

## **SC Kickers Corona Vorgaben für Gastronomie / Vermietung und Events** (stand 20.07.20)

Aufgrund der anhaltenden Covid-19 Pandemie werden die Sicherheitsbestimmungen der SC Kickers Mörfelden für Gastronomie und die Vermietung des Vereinsheims im unten folgenden festgelegt.

An diese haben sich alle Anwesenden auf dem Vereinsgelände und Vereinsheim zu richten. Dies gilt für eingetretene Gäste, sowie in erhöhtem Maß für Bedienstete und Mieter.

Kernthema muss die penible Einhaltung der besonderen Hygienemaßnahmen unter den erschwerten Bedingungen ausgelöst durch das Coronavirus sein.

Der Mindestabstand gilt überall dort, wo es keine ausreichenden Trennvorrichtungen im Bereich von Oberkörper und Kopf gibt. Prozesse werden dahingehend angepasst, dass der Kontakt zum Gast auf das Nötige reduziert wird.

Personen, denen der Kontakt untereinander gestattet ist (z.B. Familien), ist auch das gemeinsame Sitzen auf dem Gelände ohne Mindestabstand erlaubt.

**Bei allen Überlegungen muss der Mindestabstand zwischen Tischen und Personen berücksichtigt werden und ist verpflichtend einzuhalten. Sollte dieser nicht eingehalten werden können, ist der geeignete Mund- und Nasenschutz zu tragen.**

Außerdem sind erweiterte Hygiene- und Verhaltensregeln einzuhalten. (z.B. regelmäßiges Desinfizieren von Türklinken, Handläufen etc.).

**Gästedaten aller Personen, die den Platz betreten, müssen erhoben werden! Dies gilt für Vermietungen sowie Events gleichermaßen.**

**Diese werden maximal 1 Monat aufbewahrt und anschließend vernichtet !**

**Zu registrieren sind Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer, sowie Uhrzeit des Besuches.**

Die Erfassung der Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO grundsätzlich zulässig, allerdings nach Art. 6 Abs. 3 Satz 4 DSGVO unter der Maßgabe der Verhältnismäßigkeit. Diese dürfen nur im Rahmen Covid-19 Ausbreitung auf Verlangen des Gesundheitsamts (an das Gesundheitsamt) weitergegeben werden.

Im Falle der Vermietung ist die Liste vom Mieter selbst zu erstellen und aufzubewahren und nach einem Monat selbstständig zu vernichten. Tritt ein Fall der Nachforschung von Infektionsketten des Gesundheitsamts ein, so muss der Mieter diese an das Amt übermitteln.

Durch Zugangsbegrenzungen an den Eingängen wird gewährleistet, dass die maximale Belegungszahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird. (empfohlene App: People Counter+) Die maximale Anzahl von Besuchern auf dem Platz liegt derzeit bei 250. Wobei das Personal nicht hinzuzählt.

In eventuellen Warteschlangen / im Wartebereich werden ebenfalls Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestabstände ergriffen.

**Gäste werden über die Zutrittsbeschränkungen und Abstandsregelungen durch geeignete Hinweise informiert.**

### **Desinfektionsspender am Eingang bereitstellen**

Die Sitzplatzkapazität ist gemäß der Abstandregel von 2,0 Meter zwischen den Tischen und auf allen Laufwegen sowie in Wartebereichen zu reduzieren, entweder Tische und Stühle entfernen oder kenntlich machen

**Tragen von Mund-Nasenschutz für Theken- und für Service-MitarbeiterInnen ist verpflichtend. Tische sind nach verlassen vom Personal / Mieter zu reinigen mit Desinfektionsmittel**

Buffetangebote zur Selbstbedienung sollten nicht umgesetzt werden. Ausnahme: Anreichen durch Mitarbeiter / Mieter.

Verzicht auf Zucker-, Salz- und Pfefferstreuer auf den Tischen; wenn möglich auf Portionsverpackungen umstellen

Getränketablett auf den Tisch stellen und die Gäste ihr eigenes Getränk selbst vom Tablett nehmen lassen, evtl. auf gezapfte Getränke verzichten

Nach dem Abtragen von Tellern und Gläsern die Hände waschen/desinfizieren, bevor wieder sauberes Geschirr angefasst wird

Wo möglich, Laufwege als Einbahnstraße markieren

#### **Toilette**

- Seifen- und Desinfektionsspender sind aufzustellen bzw. werden vom Verein bereitgestellt.
- Aushang der Reinigungszeiten mit Unterschrift der Reinigungskraft
- Desinfizieren von Türklinken und Armaturen
- **Toiletten sind immer nur einzeln zu nutzen. Die Eingangstür bleibt geöffnet !**

#### **Auf der Terrasse / Außengastronomie**

- Weitläufigeres Aufstellen der Terrassenmöbel, um den Mindestabstand einzuhalten
- Keine Besteckkörbe, an denen sich die Gäste selbst bedienen
- Selbstbedienungs-Theken sind verboten. Abholung von Tellergerichten erlaubt und konsequent auf den **Mindestabstand bei der Schlangenbildung achten.**

#### **In der Küche**

- Es sind keine Fälle der Infektion mit Coronaviren über den Kontakt mit Lebensmitteln bekannt. Selbstverständlich werden bei der Anlieferung, Einlagerung und Verarbeitung von Lebensmitteln die allgemeinen Hygieneregeln eingehalten.
- In den Küchen wird soweit möglich zwischen den Mitarbeitern ein Abstand von mind. 1,5 Metern eingehalten. Betriebe werden die Arbeitsorganisation / Posteneinteilung möglichst so gestalten, dass Mindestabstände eingehalten werden, ggf. kann das Speisenangebot darauf abgestimmt werden. Wo dies nicht möglich ist, wird den Mitarbeitern dringend empfohlen, sog. Alltagsmasken zu verwenden.
- Mindestabstand einhalten oder Mund- und Nasenschutz/Plexiglasvisier tragen, ggf. Arbeitsplätze kennzeichnen
- Bei Spülvorgängen wird gewährleistet, dass Temperaturen über 60 °C erreicht werden, da die Desinfektion des Geschirrs und der Gläser dies erfordert.

#### **Vermietung**

Ab Zeitpunkt der Schlüsselübergabe geht die Folgeleistung der oben aufgeführten Verhaltensregeln zur Eindämmung der Pandemie an den Mieter über. Benötigte Hilfsmittel hierzu sind vom Verein zu stellen (z.B. Isopropanol, Absperrband, Einweghandschuhe, Einweg-Tücher zur Reinigung)  
Die geschätzte Teilnehmeranzahl ist dem Vermieter rechtzeitig mitzuteilen.

#### **Reinigung**

Die Endreinigung mit Isopropanol übernimmt der Verein SC Kickers Mörfelden. Für die Reinigung von Flächen für die Nutzung während des Vermietungszeitraums wird ein entsprechendes Mittel dem Mieter bereitgestellt. Für ausreichend Desinfektionsmittel im Eingangsbereich hat der Mieter selbst zu sorgen. Der Mehraufwand wird während der erhöhten Schutzmaßnahmen mit einem zusätzlichen Betrag von 19,50€ berechnet.

Für Schäden jeglicher Art die aus etwaiger Missachtung der obigen Schutz-Maßnahmen entstehen, übernimmt der Vermieter keine Haftung und keine Verantwortung.

**Den Vorgaben ist zu jeder Zeit Folge zu leisten.  
Verstöße führen zu Platzverboten.**

